

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2011

Nr. 2011/452

Neues Zürcher Orchester NZO, v.d. Martin Studer, 3075 Rüfenacht: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 27. Februar 2011 in Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Neues Zürcher Orchester NZO, v.d. Martin Studer, Rüfenacht
Veranstaltung	Konzert
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	27. Februar 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 12'530.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'380.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Neuen Zürcher Orchester NZO, Rüfenacht, ist an das Konzert vom 27. Februar 2011 in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/ZürcherOrchester.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Neues Zürcher Orchester NZO, Martin Studer, Muldenweg 7, 3075 Rüfenacht
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn